

99020037261000, 99020037261000

Bestellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/272097201/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020037261000, 99020037261000
Leistungsbezeichnung I	Bestellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Bestellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bergrecht, Übertragung bestimmter Befugnisse, Pflicht, Errichtung eines Betriebes, Beaufsichtigung, Übertragung bestimmter Pflichten, Bodenschätze, Geschäftsführer, Einstellung eines Betriebes, Abberufung verantwortlicher Personen, Ordnungsgemäßer Betriebsablauf, Rohstoffe, Unternehmerpflichten, Führung eines Betriebes, Betriebsleiter, Bestellung verantwortlicher Personen, Bodenschatz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_60.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_60.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_60.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_60.html
Teaser	<p>Wenn Sie verantwortliche Personen in Ihrem Bergbaubetrieb bestellen, müssen Sie dies der zuständigen Bergbehörde mitteilen.</p> <p>Wenn Sie verantwortliche Personen in Ihrem Bergbaubetrieb bestellen, müssen Sie dies der zuständigen Bergbehörde mitteilen.</p>
Volltext	<p>In Bergbaubetrieben müssen die Verantwortlichkeiten im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung im Bergbau klar geregelt sein. Neben Ihnen als Unternehmerinnen und Unternehmern und Ihren Vertretungspersonen sorgen auch sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf.</p> <p>Verantwortliche Personen sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden. Verantwortliche Personen gewährleisten beispielsweise die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten oder kontrollieren die Entsorgung von bergbaulichen Abfällen. Werden keine verantwortlichen Personen bestellt, sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer unmittelbar</p>

Modul

Sachverhalt

verantwortlich.

Wenn Sie verantwortliche Personen in Ihrem Betrieb bestellen, müssen Sie dies der zuständigen Bergbehörde mitteilen. Dabei müssen Sie die Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen genau beschreiben. Ihre Befugnisse müssen den Aufgaben und Fähigkeiten entsprechen.

In Bergbaubetrieben müssen die Verantwortlichkeiten im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung im Bergbau klar geregelt sein. Neben Ihnen als Unternehmerinnen und Unternehmern und Ihren Vertretungspersonen sorgen auch sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf.

Verantwortliche Personen sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden. Verantwortliche Personen gewährleisten beispielsweise die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten oder kontrollieren die Entsorgung von bergbaulichen Abfällen. Werden keine verantwortlichen Personen bestellt, sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer unmittelbar verantwortlich.

Wenn Sie verantwortliche Personen in Ihrem Betrieb bestellen, müssen Sie dies der zuständigen Bergbehörde mitteilen. Dabei müssen Sie die Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen genau beschreiben. Ihre Befugnisse müssen den Aufgaben und Fähigkeiten entsprechen.

Erforderliche Unterlagen

- Darstellung der jeweiligen Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen
- Nachweise für Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung, zum Beispiel: Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden Nachweis der beruflichen Qualifikation Nachweis der gesundheitlichen Eignung (bei Erfordernis zum Beispiel unter Tage)
- Darstellung der jeweiligen Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen
- Nachweise für Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung, zum Beispiel: Führungszeugnis

Modul

Sachverhalt

zur Vorlage bei Behörden Nachweis der beruflichen Qualifikation Nachweis der gesundheitlichen Eignung (bei Erfordernis zum Beispiel unter Tage)

Voraussetzungen

- Als verantwortliche Person dürfen Sie nur Personen beschäftigen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Befugnisse die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung besitzen.
 - Sie müssen so viele verantwortliche Personen bestellen, wie es für die planmäßige und sichere Führung Ihres Betriebes erforderlich ist.
 - Die Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen müssen Sie eindeutig und lückenlos festlegen und aufeinander abstimmen, sodass eine geordnete Zusammenarbeit gewährleistet ist.
-
- Als verantwortliche Person dürfen Sie nur Personen beschäftigen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Befugnisse die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung besitzen.
 - Sie müssen so viele verantwortliche Personen bestellen, wie es für die planmäßige und sichere Führung Ihres Betriebes erforderlich ist.
 - Die Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen müssen Sie eindeutig und lückenlos festlegen und aufeinander abstimmen, sodass eine geordnete Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Kosten

Verfahrensablauf

Sie können verantwortliche Personen online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde namhaft machen.

Namhaftmachung online einreichen:

- Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Namhaftmachung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch.

Namhaftmachung schriftlich einreichen:

Modul

Sachverhalt

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung.
- Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen dort ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
- Die zuständige Behörde nimmt Ihre Namhaftmachung entgegen und prüft die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Hinweis: In Ausnahmefällen kann die Namhaftmachung auch mündlich erfolgen, muss dann aber schnellstmöglich schriftlich bestätigt werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Gefahr für Leben oder Gesundheit Beschäftigter oder Dritter besteht oder Gefahren für bedeutende Sachgüter bestehen.

Sie können verantwortliche Personen online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde namhaft machen.

Namhaftmachung online einreichen:

- Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Namhaftmachung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch.

Namhaftmachung schriftlich einreichen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung.
- Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen dort ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
- Die zuständige Behörde nimmt Ihre Namhaftmachung entgegen und prüft die

Modul	Sachverhalt
	<p>eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen.</p> <p>Hinweis: In Ausnahmefällen kann die Namhaftmachung auch mündlich erfolgen, muss dann aber schnellstmöglich schriftlich bestätigt werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Gefahr für Leben oder Gesundheit Beschäftigter oder Dritter besteht oder Gefahren für bedeutende Sachgüter bestehen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>4 - 6 Woche(n) Falls Unterlagen fehlen, meldet sich die Behörde binnen 6 Wochen bei Ihnen. 1 - 5 Tag(e) Binnen 1 – 5 Werktagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist. Sie müssen die Namhaftmachung aber unverzüglich einreichen. Es gibt keine Frist. Sie müssen die Namhaftmachung aber unverzüglich einreichen.</p>
weiterführende Informationen	<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch wenn sich die Stellung einer verantwortlichen Person im Betrieb ändert oder eine verantwortliche Person aus dem Betrieb ausscheidet, müssen Sie dies mitteilen. • Bei Versäumnis droht eine Geldbuße von bis zu EUR 25.000 Euro. • Auch wenn sich die Stellung einer verantwortlichen Person im Betrieb ändert oder eine verantwortliche Person aus dem Betrieb ausscheidet, müssen Sie dies mitteilen. • Bei Versäumnis droht eine Geldbuße von bis zu EUR 25.000 Euro.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau Anzeige von verantwortlichen Personen Namhaftmachung / Bestellung Entgegennahme • Neben Unternehmern und deren Vertretungspersonen sorgen sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen

Modul

Sachverhalt

ordnungsgemäßen Betriebsablauf

- Verantwortliche Personen im Sinne des Bergrechts sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden
 - Soweit im Einzelfall vorläufig eine mündliche Bestellung erfolgte, hat die Unternehmerin diese gegenüber ihrer bestellten Person schriftlich zu bestätigen.
 - Bestellung von verantwortlichen Personen im Betrieb muss der zuständigen Behörde unverzüglich angezeigt werden
 - Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal „BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde
 - Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Bergbaubetrieb liegt
-
- Bergbau Anzeige von verantwortlichen Personen Namhaftmachung / Bestellung Entgegennahme
 - Neben Unternehmern und deren Vertretungspersonen sorgen sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf
 - Verantwortliche Personen im Sinne des Bergrechts sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden
 - Soweit im Einzelfall vorläufig eine mündliche Bestellung erfolgte, hat die Unternehmerin diese gegenüber ihrer bestellten Person schriftlich zu bestätigen.
 - Bestellung von verantwortlichen Personen im Betrieb muss der zuständigen Behörde unverzüglich angezeigt werden
 - Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal „BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde
 - Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Bergbaubetrieb liegt
-
- In Rheinland-Pfalz: Landesamt für Geologie und Bergbau

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Geologie

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB).
Formulare	
Ursprungsportal	Show appointment of responsible persons in mining, Bestellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen